

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-83/2022 1. Ergänzung</b>	
Datum	08.07.2022
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2020**

**Sachdarstellung:**

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Januar 2021 bis zum März 2021 (mit Unterbrechungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Darüber hinaus waren die Prüfungshandlungen darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

**Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2020 stellen sich wie folgt dar:**

Das Eigenkapital der Gemeinde Ehringshausen konnte zum 31.12.2020 um 975.465,96 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.017.059,64 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 41.593,68 € zusammen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2020 auf 70,6% (Vorjahr 70,2%).

Der Überschuss im Ergebnishaushalt ist neben erhöhten Steuererträgen (+265 T€) auch auf, z. T. pandemiebedingte Einsparungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in mehrerer Teilhaushalten zurückzuführen.

Die Liquidität beträgt zum Bilanzstichtag 4.815.116,98 € und verbessert sich somit in 2020 um 2.035.493,14 €. Dieser Zugang ist in erster Line auf noch nicht umgesetzte Investitionen zurückzuführen. Es wurden Haushaltermächtigungen in Höhe von 2.843.000 € nach 2021 übertragen.

Bei den Darlehensaufnahmen i. H. v. 36.386,13 € handelt es sich um drei Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsprogramm des Landes. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 192.512,54 €. Die Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.912.046,04 €.

In 2020 kam es zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen:

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0404 - Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege	79.000,00 €	3.038,06 €	3,85%
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	371.000,00 €	5.568,38 €	1,50%
Personalaufwand	6.455.000,00 €	19.792,73 €	0,31%

Und zu folgenden überplanmäßigen Auszahlungen bei den Investitionen:

Budget / Teilhaushalt	ÜPL / APL
Budget 1102 Abwasserbeseitigung	11.928,98 €
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58 €

Die Überschreitungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 14 und 15 entsprechend erläutert.

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde wurde dem Schlussbericht der Revision beigelegt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Auf den Schlussbericht wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Prüfungsurteile des Rechnungsprüfungsamtes lauten wie folgt:

#### **I. Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht**

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und vermittelt der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

## **II. Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

„Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten“

Auszug aus den Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Schlussbericht Seite 33 und 34)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

### **Anlage(n):**

1. Schlussbericht Jahresabschlussprüfung